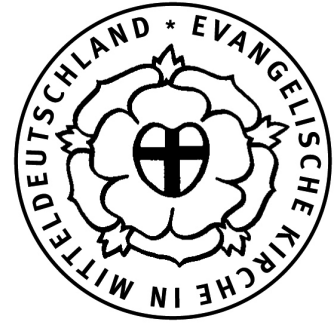


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE
IN MITTELDEUTSCHLAND



„Ein feste Burg ist unser Gott ...“
(Evangelisches Gesangbuch Nr. 362)



In der gemeinsamen Hoffnung auf unseren Herrn Jesus Christus,
der den Tod überwunden hat, trauern wir in der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland um unseren Bruder, Pfarrer und Propst

Siegfried T. Kasparick

geb. am 18. Mai 1955 gest. am 31. Mai 2016

Sein Tod erfüllt uns mit Schmerz und großer Trauer.
In unseren Gebeten und Gedanken sind wir bei seiner Familie und den Angehörigen.
Mit seiner Besonnenheit, seiner vermittelnden Art und seinem unerschütterlichen
Gottvertrauen hat er unsere Kirche und ihr Wirken in der Gesellschaft
seit Jahrzehnten geprägt und bereichert. Sein Rat und seine Erfahrung waren
hoch geschätzt, weit über unsere Landeskirche hinaus.

Ilse Junkermann
Landesbischöfin der EKM

Dieter Lomberg
Präses der Landessynode

Brigitte Andrae
Präsidentin des Landeskirchenamtes

*Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus,
der Vater der Barmherzigkeit und Gott allen Trostes,
der uns tröstet in aller Trübsal.*
2. Korinther 1,3-4



Wir nehmen Abschied von unserem Bruder
und ehemaligen Finanzdezernenten im Konsistorium Magdeburg

Oberkonsistorialrat i. R. Konrad Mieth

geb. am 8. Mai 1926 gest. am 7. Juni 2016

Wir gedenken seiner in Dankbarkeit.

Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

Inhalt

A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN	
Ordnung für den Bund Evangelischer Jugend in Mitteldeutschland (bejm) vom 24. Mai 2016	123
Erste Änderung der Richtlinie für die Vergabe von Schulbaumitteln aus dem Schulinvestitionsfonds der EKM (Vergaberichtlinie Schulinvestitionsfonds – VRL SchlF) vom 24. Mai 2016	125
B. PERSONALNACHRICHTEN	125
C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN	126
D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN	133

**A. GESETZE, BESCHLÜSSE,
VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN**

**Ordnung für den Bund Evangelischer Jugend
in Mitteldeutschland (bejm)**

Vom 24. Mai 2016

Das Kollegium des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat aufgrund von Artikel 63 Absatz 2 Nummer 1 und 7 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) die folgende Ordnung beschlossen:

Präambel

Junge Menschen sollen die befreiende Botschaft des Evangeliums von Jesus Christus in deren konkreter Lebenswirklichkeit erfahren und erleben können. Zur Förderung ihrer Teilhabe bilden die auf dem Gebiet der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland tätigen kirchlich anerkannten evangelischen Jugendverbände und deren Mitglieder bei gegenseitiger Anerkennung gewachsener Prägungen und Strukturen einen Dachverband. Dies geschieht in der Verbundenheit des Bekenntnisses zum dreieinigen Gott, der uns hilft zu glauben, zu hoffen und zu lieben sowie in der Tradition der Ökumenischen Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

§ 1

Verbandsstatus, Name, Rechtsstellung, Sitz

(1) Die gemäß § 4 Satz 1 in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Satz 2 Nummer 7 des Kirchengesetzes zur Ordnung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kinder- und Jugendgesetz – KiJuG) vom 22. November 2014 (ABl. S. 246) anerkannten evangelischen Jugendverbände bilden mit der Evangelischen Jugend der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland den Dachverband gemäß § 4 Satz 2 des Kinder- und Jugendgesetzes. Dem Dachverband gehören auch die Mitglieder der beteiligten Jugendverbände an.

(2) Der Dachverband trägt den Namen „Bund Evangelischer Jugend in Mitteldeutschland (bejm)“. Er ist eine unselbständige Einrichtung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland mit Sitz in Neudietendorf.

§ 2

Aufgaben

Der Dachverband vertritt die Interessen seiner Mitglieder innerkirchlich sowie im jugendpolitischen Bereich gegenüber den Bundesländern und in der Gesellschaft. Hierzu gehören insbesondere

1. die Anregung von sowie die Auseinandersetzung mit jugendpolitischen Themen im kirchlichen und im gesellschaftspolitischen Kontext,
2. die Beratung von Grundsatzfragen,
3. die Förderung der Vernetzung und der Zusammenarbeit der Mitglieder,
4. die Koordinierung der jugendpolitischen Aktivitäten,

5. die Beratung der Mitglieder zu Fragen der verbandlichen evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
6. die Gestaltung und die Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland,
7. die Verwaltung und die Verteilung der der verbandlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auf der landeskirchlichen Ebene gewidmeten weiteren Mittel,
8. die gemeinsame Planung und die Durchführung von überregionalen Veranstaltungen,
9. die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit der Mitglieder.

§ 3

Gremien

Gremien des Dachverbands sind die Jugendkammer und der Vorstand.

§ 4

Aufgaben der Jugendkammer

Zu den Aufgaben der Jugendkammer gehören insbesondere

1. die Wahrnehmung der Aufgaben des Dachverbands gemäß § 2,
2. die Beratung und die Entscheidung von besonderen Vorhaben des Dachverbands,
3. die Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern des Dachverbands in kirchliche und in gesellschaftliche Gremien,
4. die Information und die Beratung des Landeskirchenamtes zu Fragen der verbandlichen evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
5. die Bildung und die Beauftragung von Arbeitsgruppen,
6. die Entgegennahme und die Diskussion der Berichte der Arbeitsgruppen,
7. die Beschlussfassung zum Kinder- und Jugendförderplan der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland,
8. die Entgegennahme und die Beratung des Tätigkeits- und des Finanzberichts der Geschäftsführung,
9. die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter für den Vorstand gemäß § 8 Absatz 1,
10. die Wahl der oder des Vorsitzenden sowie deren oder dessen Stellvertretung gemäß § 8 Absatz 3,
11. die Hinzuberufung von bis zu sechs beratenden Mitgliedern für die Dauer von vier Jahren mit Erfahrungen in der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen oder in der evangelischen Jugendbildungsarbeit,
12. Anregungen zur Änderung dieser Ordnung für das Landeskirchenamt.

§ 5

Zusammensetzung der Jugendkammer

(1) Der Jugendkammer gehören folgende stimmberechtigte Vertreterinnen und Vertreter an

1. vier vom Landesjugendkonvent der Evangelischen Jugend der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gemäß § 16 Absatz 2 Nummer 7 des Kinder- und Jugendgesetzes entsandte Personen,
2. zwei vom Christlichen Verein Junger Menschen (CVJM) – Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. sowie zwei vom Christlichen Verein Junger Menschen (CVJM) Thüringen e. V. benannte Personen,
3. für jeden weiteren anerkannten Jugendverband jeweils eine von diesem benannte Person,

4. für jeden Propstsprengel jeweils bis zu zwei vom Konvent der Kreisreferentinnen und Kreisreferenten gemäß § 15 Absatz 2 Satz 2 Nummer 5 des Kinder- und Jugendgesetzes entsandte Personen.
- (2) Beratend wirken in der Jugendkammer mit
 1. die Hinzuberufenen gemäß § 4 Nummer 11,
 2. zwei vom Kinder- und Jugendpfarramt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland benannte Personen,
 3. die Landesjugendpfarrerin oder der Landesjugendpfarrer der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland,
 4. eine von dem fachlich für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zuständigen Dezernat des Landeskirchenamts benannte Person,
 5. die Landesgeschäftsführerin oder der Landesgeschäftsführer des Dachverbands.

§ 6

Geschäftsgang der Jugendkammer

- (1) Die Jugendkammer tagt mindestens einmal im Jahr. Sie wird von der oder dem Vorsitzenden vier Wochen vor dem Tagungstermin schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Verlangt mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder gemäß § 5 Absatz 1 oder ein beratendes Mitglied gemäß § 5 Absatz 2 Nummer 2 bis 5 schriftlich unter Angabe des Grundes ein Zusammentreten, muss die Einberufung unverzüglich erfolgen.
- (2) Die oder der Vorsitzende leitet die Tagungen der Jugendkammer.
- (3) Die Jugendkammer ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einladung mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder, darunter die oder der Vorsitzende oder deren oder dessen Stellvertretung, und zwei beratende Mitglieder gemäß § 5 Absatz 2 Nummer 2 bis 5 anwesend sind.
- (4) Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder; Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt. Wahlen werden auf Verlangen eines stimmberechtigten Mitglieds geheim durchgeführt.
- (5) Wesentliche Beratungsergebnisse sind zu protokollieren.
- (6) Die Jugendkammer tagt öffentlich. Auf Einladung der oder des Vorsitzenden können sachverständige Gäste zu einzelnen oder zu allen Tagesordnungspunkten mit Rederecht mitwirken. Andere Gäste sind als Zuhörerinnen und Zuhörer zugelassen.
- (7) Die Jugendkammer kann das Nähere zu ihrer Arbeit durch eine Geschäftsordnung regeln.

§ 7

Aufgaben des Vorstands

Dem Vorstand obliegt die kontinuierliche Wahrnehmung der Aufgaben des Dachverbands. Hierzu gehören insbesondere

1. die Ausführung der Beschlüsse der Jugendkammer,
2. die Vorbereitung und die Durchführung der Tagungen der Jugendkammer,
3. die Begleitung und die Koordinierung der Arbeit der von der Jugendkammer gebildeten und beauftragten Arbeitsgruppen, denen er auch selbst Aufgaben übertragen kann,
4. die Weiterbearbeitung der von den Arbeitsgruppen vorgelegten Arbeitsergebnisse,
5. die Beratung der Entwürfe des Haushaltsplans und der Jahresrechnung des Dachverbands einschließlich deren Freigabe zur Weiterleitung an das Landeskirchenamt,
6. die Beratung des Entwurfs des Kinder- und Jugendförderplans der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland einschließlich dessen Freigabe zur Weiterleitung an die Jugendkammer,

7. die Beratung des Tätigkeits- und Finanzberichts der Geschäftsführung einschließlich dessen Freigabe zur Weiterleitung an die Jugendkammer,
8. die Vertretung der Interessen des Dachverbands innerkirchlich und in der Öffentlichkeit.

§ 8

Zusammensetzung des Vorstands, Vorsitz

- (1) Dem Vorstand gehören mit Stimmrecht drei bis sieben von der Jugendkammer aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder gemäß § 5 Absatz 1 für die Dauer von vier Jahren gewählte Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Interessengruppen an. Wiederwahl ist zulässig. Vorzeitig aus ihrem Amt ausscheidende Vertreterinnen und Vertreter ersetzt die Jugendkammer für die verbleibende Amtszeit durch Nachwahl.
- (2) Die Personen gemäß § 5 Absatz 2 Nummer 3 bis 5 sowie der Geschäftsführer des Kinder- und Jugendpfarramts der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland wirken beratend im Vorstand mit.
- (3) Die Vorsitzende oder den Vorsitzenden sowie deren oder dessen Stellvertretung wählt die Jugendkammer für die Dauer von vier Jahren aus dem Kreis der stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertreter gemäß Absatz 1. Wiederwahl ist zulässig. Scheidet die oder der Vorsitzende vorzeitig aus dem Amt aus, nimmt die bisherige Stellvertreterin oder der bisherige Stellvertreter den Vorsitz für die restliche Amtszeit wahr. Die neue Stellvertretung bestimmt die Jugendkammer für die verbleibende Amtszeit durch Nachwahl.

§ 9

Geschäftsgang des Vorstands

- (1) Der Vorstand tritt bei Bedarf, mindestens jedoch alle drei Monate zusammen. Er wird von der oder dem Vorsitzenden zwei Wochen vor dem Sitzungstermin schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Verlangt mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder gemäß § 8 Absatz 1 oder ein beratendes Mitglied gemäß § 8 Absatz 2 schriftlich unter Angabe des Grundes ein Zusammentreten, muss die Einberufung unverzüglich erfolgen.
- (2) Die oder der Vorsitzende leitet die Sitzungen des Vorstands.
- (3) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einladung mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder, darunter die oder der Vorsitzende oder deren oder dessen Stellvertretung, und ein beratendes Mitglied anwesend sind.
- (4) Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder; Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt.
- (5) Wesentliche Beratungsergebnisse sind zu protokollieren.
- (6) Die Sitzungen des Vorstands sind nicht öffentlich. Auf Einladung der oder des Vorsitzenden können sachverständige Gäste zu einzelnen oder zu allen Tagesordnungspunkten mit Rederecht mitwirken.
- (7) Der Vorstand kann das Nähere zu seiner Arbeit durch eine Geschäftsordnung regeln.

§ 10

Geschäftsführung

- (1) Die laufenden Geschäfte und Verwaltungsangelegenheiten des Dachverbands erledigt eine Geschäftsstelle. Diese wird

von einer Landesgeschäftsführerin oder einem Landesgeschäftsführer geleitet.

(2) Der Landesgeschäftsführerin oder dem Landesgeschäftsführer obliegen insbesondere folgende Aufgaben

1. die Umsetzung der Beschlüsse des Vorstands,
 2. die Vertretung der Rechtsträgerin des Dachverbands im Rechtsverkehr,
 3. die Führung der Dienst- und Fachaufsicht über das Personal der Geschäftsstelle,
 4. die laufende Überwachung des Haushaltsplans,
 5. die Erstellung der Entwürfe des Haushaltsplans und der Jahresrechnung einschließlich deren Vorlage an den Vorstand,
 6. die Erstellung des Entwurfs des Kinder- und Jugendförderplans der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland einschließlich dessen Vorlage an den Vorstand,
 7. die Sorge für die ordnungsgemäße Verwaltung der Mittel gemäß § 2 Satz 2 Nummer 6 und 7,
 8. die Erstellung des Tätigkeits- und Finanzberichts der Geschäftsführung einschließlich dessen Vorlage an den Vorstand,
 9. die Mitwirkung in der Jugendkammer gemäß § 5 Absatz 2 Nummer 5,
 10. die Mitwirkung im Vorstand gemäß § 8 Absatz 2 in Verbindung mit § 5 Absatz 2 Nummer 5,
 11. die Vorbereitung der Sitzungen des Vorstands in Abstimmung mit dessen Vorsitzenden.
- (3) Die Landesgeschäftsführerin oder der Landesgeschäftsführer wird vom Landeskirchenamt bestellt. Die Dienst- und Fachaufsicht führt das fachlich für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zuständige Dezernat des Landeskirchenamts.

§ 11
Übergangsregelungen

Die Bildung der Jugendkammer und des Vorstands nach dieser Ordnung soll bis zum 31. Dezember 2016 abgeschlossen sein. Bis zur Konstituierung der neuen Gremien führen die Organe des Dachverbands in ihrer bisherigen Zusammensetzung ihre Arbeit entsprechend der jeweils für sie bisher geltenden Verfahrensweise fort. Die Vertreterinnen und Vertreter gemäß § 5 Absatz 1 sind spätestens bis zum 1. Oktober 2016 der Geschäftsstelle des Dachverbands namentlich mitzuteilen.

§ 12
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 1. September 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung für den Bund Evangelischer Jugend in Mitteldeutschland (bejm) vom 16. Dezember 2008 (ABl. 2009 S. 17) außer Kraft.

Erfurt, den 24. Mai 2016
(5324-02)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

**Erste Änderung der Richtlinie für die Vergabe
von Schulbaumitteln aus dem
Schulinvestitionsfonds der EKM
(Vergaberichtlinie Schulinvestitionsfonds –
VRL SchIF)**

Vom 24. Mai 2016

Das Kollegium des Landeskirchenamts hat aufgrund von Artikel 63 Absatz 1 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) folgende Änderung der Richtlinie beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Richtlinie für die Vergabe
von Schulbaumitteln
aus dem Schulinvestitionsfonds der EKM
(Vergaberichtlinie Schulinvestitionsfonds – VRL SchIF)**

Die Richtlinie für die Vergabe von Schulbaumitteln aus dem Schulinvestitionsfonds der EKM (Vergaberichtlinie Schulinvestitionsfonds – VRL SchIF) vom 17. September 2013 (ABl. S. 289) wird wie folgt geändert:

In § 3 Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:

„Die Höhe der Zuwendung gemäß Absatz 2 Nummer 5 und 6 ist auf maximal 30 vom Hundert der förderfähigen Kosten begrenzt.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Änderung tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2016 in Kraft.

Magdeburg, den 24. Mai 2016
(7551:0001)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

B. PERSONALNACHRICHTEN

Ernennungen von Kirchenbeamten/Kirchenbeamtinnen:

- **Kirchenamtmannt Edward Schuchardt**, 1. März 2016,
- **Kirchenrechtsrat Frank Henschel**, 1. April 2016

Berufungen:

- **Pfarrerinnen Edelgard Richter**, 14. November 2015, zur 2. Stellvertreterin des Superintendenten des Kirchenkreises Torgau-Delitzsch
- **Pfarrerinnen Angelika Hundertmark**, 22. April 2016, zur 2. Stellvertreterin des Superintendenten des Kirchenkreises Bad Salzung-Dermbach

Übertragungen allgemeinkirchlicher Aufgaben:

- **Pfarrerinnen Theresa Dürrbeck**, 1. April 2016, Kreisgemeindepädagogenstelle für die Arbeit in Kindertagesstätten im Kirchenkreis Merseburg

- **Pfarrerin Dorothea Höck**, 1. April 2016, landeskirchliche Pfarrstelle Erwachsenenbildung (EEBT) in der Region West
- **Pfarrerin Dorothee Land**, 1. Mai 2016, Studienleiterin für die Fortbildung in den ersten Amtsjahren
- **Pfarrer Dorothea Reiß**, 1. Mai 2016, III. Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Mühlhausen
- **Pfarrer Conrad Herold**, 1. Juli 2016, landeskirchliche Pfarrstelle für Circus- und Schaustellerseelsorge
- **Pfarrer Andreas Konrath**, 1. Juni 2016, landeskirchliche Pfarrstelle für Gehörlosen- und Schwerhörigenseelsorge für den Südbereich der EKM
- **Pfarrerin Dorothea Knetsch**, 1. Juli 2016, III. Kreispfarrstelle für Klinikseelsorge am Sophien- und Hufeland Klinikum Weimar
- **Pfarrerin Mechthild Latzel**, 1. Juli 2016, Kreispfarrstelle für pfarramtliche Vertretungsdienste im Kirchenkreis Wittenberg

Beauftragungen:

- **Pfarrerin Dorothea Laser-Merker**, 1. Juni 2016, Aufgaben im Landeskirchenarchiv am Standort Magdeburg
- **Pfarrerin Ellen Hoffmann**, 1. Juli 2016, pfarramtliche Dienste im Kirchgemeindeverband Reinstädt/Reinstädter Grund

Übernahmen aus anderen Landeskirchen und Wechsel zu anderen Landeskirchen:

- **Pfarrer Eckehart Winde**, 1. Mai 2016, von der Evangelischen Kirche Mitteldeutschland zur Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Braunschweig
- **Pfarrerin Annegret Lattke**, 1. Juni 2016, von der Evangelischen Kirche Mitteldeutschland zur Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsen

Beurlaubungen/Freistellungen:

- **Pfarrer Eckhart Friedrich**, 1. Mai 2016
- **Pfarrerin Schulz-Ngomane**, 1. Juni 2016, Verlängerung der Beurlaubung

Altersteildienst (passive Phase):

- **Pfarrer Martin Eichner**, 1. Juli 2016, Halle

Ruhestand:

- **Pfarrer Ullrich Triemer**, 29. Februar 2016, St. Kilian
- **Pfarrer Karl-Siegfried Melzer**, 30. April 2016, Thamsbrück
- **Pfarrer Michael Damm**, 31. März 2016, Marienstift Arnstadt
- **Pfarrer Siegfried Lück**, 31. Mai 2016, Wusterwitz
- **Superintendent Karl-Heinz Nickschick**, 31. Mai 2016, Bad Liebenwerda
- **Pfarrer Ulrich Prüfer**, 31. Mai 2016, Suhl-Heinrichs
- **Pfarrer Thomas Weigel**, 31. Mai 2016, Staßfurt
- **Pfarrerin Ingeborg Heidenreich**, 30. Juni 2016, Bülstringen
- **Pfarrer Hans-Martin Ilse**, 30. Juni 2016, Naumburg-Zeitz

Heimgerufen wurden:

- **Pfarrer i. R. Werner Kernbach**, geboren am 1. März 1945 in Stolp, zuletzt in Sömmerda, verstorben am 26. Februar 2016 in Zeitz
- **Pfarrerin i. R. Almut Seifert**, geboren am 7. Oktober 1956 in Elsterwerda, zuletzt in Niedereichstädt, verstorben am 25. April 2016 in Halle
- **Pfarrer Dietmar Opitz**, geboren am 12. November 1963 in Osnabrück, zuletzt in Flechta, verstorben am 14. Mai 2016 in Hannover

- **Superintendent i. R. Hans Martin Reder**, geboren 12. Juni 1927 in Heinrichsfelde/Schlesien, zuletzt in Weimar, verstorben am 17. Mai 2016 in Hofgeismar
- **Propst Siegfried Traugott Kasparick**, geboren am 18. Mai 1955 in Herzberg (Elster), zuletzt Beauftragter der Landesbischofin für Reformation und Ökumene, verstorben am 31. Mai 2016 in Lutherstadt Wittenberg
- **Oberkonsistorialrat i. R. Konrad Mieth**, geboren am 8. Mai 1926 in Lengefeld, zuletzt Finanzdezernent der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, verstorben am 7. Juni 2016 in Magdeburg

Erfurt, den 15. Juni 2016
(4002)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Michael Lehmann
Oberkirchenrat

C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Bewerbungsberechtigung:

Bewerbungsberechtigt sind Pfarrerinnen und Pfarrer, die bereits im Dienst der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) oder der Evangelischen Landeskirche Anhalts stehen und denen die Anstellungsfähigkeit gemäß § 16 Pfarrdienstgesetz.EKD zuerkannt wurde.

Bewerbungsfrist und Bewerbungsweg:

Bewerbungen sind bis zum Ende des Folgemonats nach Erscheinen des Amtsblattes unter Beifügung eines Lebenslaufes an das Landeskirchenamt der EKM, Personaldezernat, Referat P3, Michaelisstraße 39, 99084 Erfurt zu richten.

Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung eines Lebenslaufes und mit einer Begründung (unter eventueller Ausführung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten in der Arbeit) einzureichen. Für Bewerber der Evangelischen Landeskirche Anhalts ist zugleich mit der Bewerbung das Einverständnis zur Übersendung der Personalakte an das Landeskirchenamt zu erklären.

Bewerbungen von Pfarrerinnen und Pfarrern der EKM, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, können in begründeten Fällen vom Landeskirchenamt auf Antrag zugelassen werden. Pfarrerinnen und Pfarrer der Evangelischen Landeskirche Anhalts, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, haben ihre Berechtigung zur Bewerbung zuvor abzuklären und durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung ihrer Landeskirche nachzuweisen.

Pfarrstellen in der Landeskirche Anhalts und andere Stellen: Pfarrerinnen und Pfarrer der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland können sich aufgrund der Vereinbarung zum gemeinsamen Bewerbungsraum auch auf freie Stellen in der Landeskirche Anhalts bewerben. Hinweise auf Stellenausschreibungen finden Sie unter <http://www.landeskirche-anhalts.de/landeskirche/stellen>.

Im Übrigen verweisen wir für Mitarbeitende im Verkündigungsdienst auf Ausschreibungen in EKM-intern und auf der Seite der Stellenbörse der EKM, <http://www.ekmd.de/service/stellenboerse>.

Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:

1. **Kreispfarrstelle für die Vertretungsdienste im Kirchenkreis Egeln**
2. **Stelle einer ordinierten Kreisgemeindepädagogin/eines ordinierten Kreisgemeindepädagogen im Bereich Nord-Ost des Kirchenkreises Halle-Saalkreis**
3. **Pfarrstelle Bismark-Flessau**
4. **Pfarrstelle Buttstädt**
5. **Pfarrstelle Fleetmark-Jeetze**
6. **Pfarrstelle Nordhausen St. Blasii-Altendorf II**
7. **Pfarrstelle Saalfeld III**
8. **Pfarrstelle Silkerode**
9. **Pfarrstelle Wernigerode, Evangelische Christusgemeinde Wernigerode-Schierke**

Zu 1.:

Kreispfarrstelle für die Vertretungsdienste im Kirchenkreis Egeln

Kirchenkreis: Egeln

Propstsprenzel: Stendal-Magdeburg

Stellenumfang: 100 Prozent

Befristung: sechs Jahre

Dienstsitz: noch offen (Festlegung im Zusammenhang mit einer eventuellen Dienstwohnung)

Dienstwohnung: zentral im Kirchenkreis möglich, nicht verpflichtend

Dienstbeginn: baldmöglichst

Besetzung: durch den Kreiskirchenrat

Der Kirchenkreis Egeln schreibt eine 1,0 VBE Kreispfarrstelle für Vertretungsdienste im Kirchenkreis befristet für sechs Jahre aus, um insbesondere Vakanzsituationen zu bewältigen und für Gemeinden in Phasen der Neuorientierungen pfarrdienstliche Sicherheit zu gewährleisten.

Der Kirchenkreis Egeln mit ca. 21 000 Gemeindegliedern in 123 Gemeinden (78 Gemeinden/Kirchspielen) liegt zentral in der Magdeburger Börde und ist damit vornehmlich ländlich geprägt. Im Nordosten grenzt er an die Stadt Magdeburg und im Südwesten an den Harz, westlich reicht er bis an die niedersächsische Grenze und östlich bis an die Elbe. Das Spektrum der Gemeindegliederzugehörigkeit liegt zwischen 8 Prozent und 40 Prozent. Egeln als Sitz der Superintendentur liegt zentral im Kirchenkreis.

Vornehmliche Aufgabe der Kreispfarrerin/des Kreis Pfarrers ist die Übernahme von pfarramtlichen Vertretungsdiensten im Gebiet des Kirchenkreises. In der Regel wird es sich dabei um Vakanz-, längerfristige Krankheits-, oder Urlaubsvertretungen handeln. Möglich sind bei akutem Bedarf aber auch kurzfristige und kurzzeitige Einsätze. Sofern diese Dienste nicht möglich oder nötig sein sollten, kann ein anderweitig entlastender Einsatz im Kirchenkreis erfolgen. Insbesondere ist dabei an folgende Beauftragungen gedacht: Seelsorge in Diakonischen Einrichtungen des Kirchenkreises, Klinikseelsorge (mittel- und längerfristig nur, sofern eine abgeschlossene KSA-Ausbildung vorliegt), Dienste (z. B. Kasualien) zur Entlastung bzw. Unterstützung von Pfarrerinnen und Pfarrern in einer Region, Übernahme einzelner Arbeitsbereiche für eine Region, Unterstützung kreiskirchlicher Projekte. Es wird seitens der Kirchenkreisleitung darauf geachtet, dass die Einsätze in Umfang und Anspruch zumutbar bleiben.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der motiviert ist, sich auf wechselnde Situationen einzustellen und insbesondere Gemeinden in den sensiblen Phasen der Neuorientierung zu begleiten und zu leiten. Darum wünschen wir uns

einen Stelleninhaber mit ebenso seelsorgerlicher wie kybernetischer Kompetenz. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den jeweiligen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sowie der Kirchenkreisleitung setzen wir voraus.

Wenn diese Stelle Ihr Interesse weckt, können Sie sich gern über unsere Homepage (www.kirchenkreis-egeln.de) oder durch ein persönliches Gespräch mit Superintendent Matthias Porzelle, Tel.: 039268 98823 oder 0160 96004606; E-Mail: superintendent@kirchenkreis-egeln.de informieren. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Zu 2.:

Stelle einer ordinierten Kreisgemeindepädagogin/eines ordinierten Kreisgemeindepädagogen im Bereich Nord-Ost des Kirchenkreises Halle-Saalkreis

Kirchenkreis: Halle-Saalkreis

Propstsprenzel: Halle-Wittenberg

Stellenumfang: 100 Prozent

Dienstwohnung: nicht vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

Besetzungsrecht: durch den Kreiskirchenrat

Der Dienstbereich umfasst vor allem die Pfarrbereiche Landsberg und Hohenturm, für die ein Predigtauftrag ausgesprochen und in denen der Religionsunterricht überwiegend (im Grund- und Sekundarschulbereich) erteilt wird. Die Stelle bietet den Freiraum, Ideen zu entwickeln und eigene Akzente zu setzen.

Zum Mitarbeiterteam im Bereich gehören noch eine Gemeindepädagogin, ein ordinerter Gemeindepädagoge, ein Kirchenmusiker, eine Pfarrerin, fünf Pfarrer und zahlreiche engagierte Ehrenamtliche, die sich auf die Zusammenarbeit freuen. In Landsberg sind ein Kindergarten und alle Schulformen vorhanden. Die Stadt Halle (Saale) ist in ca. 20 Minuten erreichbar. Es gibt eine gute Anbindung an die Bahn, an die A 9 und A 14.

Der Wohnsitz ist frei wählbar. Wir bieten Hilfe bei der Wohnungssuche an.

Zu den Aufgaben gehören:

- Religionsunterricht, überwiegend im Grund- und Sekundarschulbereich der Pfarrbereiche Hohenturm und Landsberg (50 Prozent)
- die Verantwortung für die Arbeit mit Kindern und Familien im Dienstbereich
- die Gestaltung von Gottesdiensten
- die Übernahme von Leitungsverantwortung bei Projekten und Freizeiten
- die Gewinnung und Begleitung von Ehrenamtlichen
- die Mitarbeit bei Projekten und Veranstaltungen im Bereich, im Kirchenkreis und in der Landeskirche
- Weiterführung der Zusammenarbeit mit der Außenstelle der Kreismusikschule "Carl Loewe"
- der Kontakt zum Gemeinwesen, zu kommunalen und freien Trägern in der Region

Wir erwarten eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter, die oder der:

- eine anerkannte gemeindepädagogische Qualifikation und die Befähigung zur Erteilung von Religionsunterricht besitzt und ordiniert ist
- gemeindepädagogische Verantwortung für den Verkündigungsdienst übernimmt
- Flexibilität und Mobilität für den Einsatz an verschiedenen Orten (Führerschein und PKW) und zu verschiedenen Zeiten besitzt

- bereit ist, im Team zu arbeiten
- auf Menschen zugeht und sie für den Glauben und das Leben in der Gemeinde gewinnt

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendent Hans-Jürgen Kant, Mittelstraße 14, 06108 Halle, Tel.: 0345 2021516, E-Mail: superintendentur-halle-saalkreis@ekmd.de, homepage: www.kirchenkreis-halle-saalkreis.de
- Schulbeauftragter Sören Brenner, Tel.: 0345 2036676, E-Mail: soeren.brenner@ekmd.de
- Kreisreferentin Sabine Franz, Tel.: 0345 141753, E-Mail: evangelischejugend.halle@web.de

Zu 3.:

Pfarrstelle Bismark-Flessau

Kirchenkreis: Stendal

Propstsprengel: Stendal-Magdeburg

Predigtstätten: 9

Gemeindeglieder: 1170

Dienstszitz: Bismark

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Die Pfarrstelle Bismark-Flessau liegt in der nördlichen Altmark, nordwestlich der Kreisstadt Stendal, zwischen Osterburg, Stendal und Gardelegen.

Pfarrsitz ist die Kleinstadt Bismark, rund 25 km von Stendal entfernt.

Zum Kirchspiel Bismark gehören die Stadt Bismark und die Orte Arensberg, Büste und Holzhausen. Das Kirchspiel Flessau, setzt sich aus den Orten Flessau, Natterheide, Rönnebeck, Storbeck und Wollenrade zusammen.

Der Pfarrbereich Bismark-Flessau besteht aus überwiegend ländlich geprägten Gemeinden. Beide Kirchspiele haben einen gut arbeitenden und engagierten Gemeindegliederkirchenrat, mit jeweils einem Ehrenamtlichen im Vorsitz.

Die Gebäude (Kirchen und Gemeindehäuser bzw. das Pfarrhaus) sind in einem baulich soliden Zustand. An einigen Kirchen laufen Sanierungsarbeiten, die von den Gemeindegliederkirchenräten betreut und beaufsichtigt werden. Bis auf einen der Friedhöfe werden alle kirchlichen Friedhöfe vom Kreiskirchenamt in Stendal verwaltet.

Das gut sanierte Pfarrhaus in Bismark bietet neben einem variabel einsetzbaren und abteilbaren großen Gemeinderaum mit Orgel einen kleineren Gemeinderaum, ein Archiv, das Büro, ein Durchgangszimmer (z. Zt. Materialraum), Gemeinde-WC, Küche und eine Abstellkammer.

Der gesamte obere Bereich gehört zur separaten Pfarrwohnung mit fünf Räumen, Diele, Küche und Bad.

Das Gemeindeleben ist aktiv. Neben der Pfarrerin/dem Pfarrer gibt es eine Mitarbeiterin für die Arbeit mit Kindern und eine prozentuale Anstellung einer Kantarin. Außerdem gibt es eine Vielzahl von ehrenamtlich engagierten Gemeindegliedern und drei Lektoren unterstützen bei den Gottesdiensten im Bereich. Zu den regelmäßigen Gemeindegliedern zählen ein Krabbelkreis, ein Erwachsenenkreis, Kinderchor, Generationsorchester, Flötengruppen, Chor, Junge Gemeinde, Gesprächskreis, Seniorengruppen. KiGo-Vorbereitungskreis, Trauerkreis, Posaunen. Sowohl im Kirchspiel Bismark als auch im Kirchspiel Flessau werden einige Gemeindeglieder von Ehrenamtlichen betreut.

Die Kirchspiele Bismark und Flessau wünschen sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar, das Spaß an der Musik hat und evtl. sogar ein Instrument spielt mit einer traditionellen und offenen Frömmigkeit als seelsorgerliche Begleitung der Gemeindeglieder.

Die Gemeindegliederkirchenräte wollen gemeinsam mit der/dem neuen Pfarrstelleninhaber an der Gemeinde und an dem Gemeindeleben weiter arbeiten.

Kasualien	2013	2014	2015
Taufen	8	10	4
Trauungen	2	1	1
Beerdigungen	25	32	14

Für Ehepartner mit theologischem/gemeinde- oder sozialpädagogischem Abschluss bestehen ebenfalls Anstellungsmöglichkeiten. Wer mehr wissen möchte, kann bei youtube unter dem Stichwortpaar „Pfarrer und Altmark“, interessante Anregungen zu Kirchenkreis, Land und Leuten finden.

Weitere Auskünfte erteilt:

- Superintendent Michael Kleemann, Tel.: 03931 216364, E-Mail: kleemann@kirchenkreis-stendal.de

Zu 4.:

Pfarrstelle Buttstädt

Kirchenkreis: Apolda-Buttstädt

Propstsprengel: Gera-Weimar

Stellenumfang: 100 Prozent

Dienstszitz: Buttstädt

Dienstwohnung: vorhanden

Gemeindeglieder: 1203

Predigtstätten: 6

Dienstbeginn: baldmöglichst

Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Allgemeine Angaben:

Die Pfarrstelle Buttstädt mit den Kirchengemeinden Buttstädt, Niederreißen, Oberreißen, Nirmsdorf, Rudersdorf und Willersstedt ist wegen des Wechsels der jetzigen Pfarrstelleninhaberin ab sofort zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Die Kleinstadt Buttstädt liegt im landschaftlich reizvollen und kulturell aufregenden Weimarer Land und gehört politisch zum Landkreis Sömmerda. Weimar ist etwa 20 km entfernt und Apolda etwa 16 km. Durch die beiden Städte besteht Anbindung an die Autobahn A 4 und an den Bahn-Fernverkehr. Buttstädt hat Anschluss an die Regionalbahn Sömmerda-Großheringen.

In der Stadt Buttstädt gibt es einen Kindergarten, eine Grund-, sowie eine Real- und Förderschule, diverse Einkaufsmöglichkeiten, alle wichtigen und notwendigen Arztpraxen.

Dienstwohnung:

Die 2015 frisch sanierte Dienstwohnung befindet sich in der 1. Etage des Pfarrhauses und besteht aus fünf Zimmern, Küche, zwei Bäder, Terrasse. Ein Hof und kleiner Garten am Gemeindehaus wird derzeit von der Gemeinde genutzt, kann aber auf Wunsch auch von der Pfarrstelleninhaberin/dem Pfarrstelleninhaber mitgemietet werden.

Die Diensträume befinden sich separat im Erdgeschoß.

Gemeindeleben und Mitarbeitende:

Die sechs selbstständigen Gemeinden des Kirchspiels mit je eigener Kirche werden jeweils von Gemeindegliederkirchenräten geleitet. Die aktiven Kirchenältesten sind Ansprechpartner in

den Orten und sehen sich als wichtige Unterstützung der neuen Pfarrerin/des neuen Pfarrers. Die Kirchen selbst sind in einem guten baulichen Zustand. Sonntäglich finden im Kirchspiel ein bis drei Gottesdienste statt, darüber hinaus gibt es regelmäßig gemeinsame Gottesdienste. In Buttstädt gibt es ein großes Gemeindehaus und sowohl in Rudersdorf als auch Willerstedt vermietete Pfarrhäuser, in denen Räume für die Gemeindeglieder zur Verfügung stehen. Ober- und Niederreifen haben in den Kirchen eine eingebaute kleine Winterkirche, die für alle Gemeindeveranstaltungen genutzt werden kann. Es gibt in den einzelnen Orten Kinderkreise, teilweise von Ehrenamtlichen vor Ort verantwortet; eine lebendige, ebenfalls durch Ehrenamtliche vor Ort unterstützte, Arbeit mit Seniorinnen und Senioren, einen Besuchsdienst; verschiedene Chöre und Musikgruppen in den einzelnen Orten und damit verbunden eine gute, durch die 50-prozentige Stelle einer Kantorin, begleitete kirchenmusikalische Arbeit; regional gemeinsam verantwortete Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden; eine im Aufbau befindliche Arbeit mit Jugendlichen, die durch den Jugendwart des Kirchenkreises unterstützt wird; Feste und Festgottesdienste zu den Höhepunkten des Jahres – insgesamt an allen sechs Orten ein lebendiges Gemeindeleben, welches einerseits von den Kirchenältesten und Ehrenamtlichen vor Ort tatkräftig unterstützt und verantwortet wird und andererseits von der guten Zusammenarbeit der sechs Gemeinden im Kirchspiel lebt und weiter wächst. An der Gottesdienstgestaltung und den Kasualien wirken ehrenamtliche Organistinnen und Organisten sowie Chöre oder Musikgruppen mit. Eine Verwaltungskraft steht stundenweise im Gemeindebüro in Buttstädt und eine weitere im Gemeindebüro in Rudersdorf zur Verfügung. In jeder Gemeinde leisten die Kirchenältesten ehrenamtlichen Küsterdienst. Die Kirchengemeinden sind an die BuKaSt angeschlossen. Die Zusammenarbeit mit den politischen Gemeinden sowie den Kirme- bzw. Heimatvereinen in den jeweiligen Orten wird durch die Kirchenältesten gepflegt, dadurch sind viele gemeinsame Aktivitäten möglich. Die gottesdienstliche Arbeit wird durch Lektorinnen und Lektoren unterstützt.

Amtshandlungen (im Kirchspiel):

	2013	2014	2015
Taufen:	5	8	8
Konfirmationen:	0	7	6
Trauungen:	1	5	1
Bestattungen:	16	22	11

Die Gemeinden wünschen sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer, der freundlich, aufgeschlossen und tolerant ist, die Traditionen und gewachsenen Strukturen und Gewohnheiten vor Ort achtet und gleichzeitig keine Scheu hat, mit den Kirchenältesten und anderen Aktiven und Interessierten in den Orten neue Wege zu gehen und spannende Ideen gemeinsam zu verwirklichen. Sowohl für die sechs Gemeinden, die bereits einen längeren Strukturprozess hinter sich haben und auch noch für weitere Strukturveränderungen gewappnet sind, als auch für die Kolleginnen und Kollegen in der Region Mitte ist der Wille und die Lust an der gemeinsamen Team- und Projektarbeit eine wichtige Voraussetzung. Die organisatorischen und inhaltlichen Aufgaben können nur gemeinsam verantwortet werden, dabei ist es wichtig, alles, was an Zusammenarbeit gewachsen ist weiter zu stärken und auszubauen und dabei trotzdem zu achten, dass jeder Ort mit seinen Besonderheiten lebendige Gemeinde ist und alle Orte im Kirchspiel gleichberechtigt sind.

Für Auskünfte und Fragen stehen gern zur Verfügung:

- Superintendentin Bärbel Hertel, Apolda,
Tel.: 03644 651624 , E-Mail: buero@suptur-apolda.de

- Vakanzverwalterin Pastorin Evelin Franke,
Tel.: 036377 80363, E-Mail: pfahardisleben@aol.com

Zu 5.:

Pfarrstelle Fleetmark-Jeetze

Kirchenkreis: Salzwedel
Propstsprengel: Stendal-Magdeburg
Stellenumfang: 100 Prozent
Predigtstätten: 22
Gemeindeglieder: 1 118
Dienstort: Fleetmark
Dienstbeginn: 1. Januar 2017
Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Im Norden Sachsen-Anhalts liegt mitten in der Altmark die ab dem 1. Januar 2017 aus den ehemaligen Pfarrstellen Fleetmark und Jeetze errichtete Pfarrstelle Fleetmark-Jeetze. In den dazugehörigen Kirchspielen Fleetmark, Mechau, Jeetze und Packebusch arbeiten engagierte Ehrenamtliche in verschiedenen Bereichen mit.

Die meisten der 22 Kirchen sind grundhaft saniert. Folgende Amtshandlungen wurden in den letzten Jahren durchgeführt:

	Taufen	Konfirmation	Trauungen	Beerdigungen
2013	3	3	2	26
2014	11	8	3	15
2015	5	6	5	17

Schwerpunkte im Gemeindeleben:

Die Gottesdienste in den einzelnen Orten und die verschiedenen gemeinsamen Gottesdienste sind ein wichtiger Punkt im Gemeindeleben. Die Planung wird in Absprache mit Beteiligten aus allen Kirchspielen erfolgen. Gemeindeveranstaltungen wie z. B. ein Gemeindekreis im neuen Pfarrbereich, ein Martinsfest, die regionale Bibelwoche und bisher zwei Weltgebetstagtreffen sollen weiter geführt werden.

Um genügend Raum für Seelsorge (u. a. Besuche) zu haben wird es nötig sein neue Wege in der Gemeindegliederarbeit zu probieren.

Voraussetzungen:

In den einzelnen Dörfern arbeiten ehrenamtliche Küster und Friedhofsverantwortliche mit. Für einzelne Gottesdienste stehen zwei ehrenamtliche Organisten bereit. Die Anschaffung einer transportablen Orgelbox wird gerade geplant. Ein kleiner Posaunenchor und ein Gemeindechor bereichern gern punktuell die Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen. Neuland möchten die Kirchenältesten gemeinsam mit der Pfarrerin/dem Pfarrer in der Büroarbeit gehen. Hier ist die Einstellung einer Gemeindegliederssekretärin/eines Gemeindegliederssekretärs in der Beratung.

Von den 22 Kirchen sind nur wenige beheizbar. Vier Kirchbauvereine kümmern sich nicht nur um die Erhaltung der Kirchen, sondern auch um ihre Nutzung. In Fleetmark steht derzeit ein Gemeindegliederraum mit Teeküche und Toilette zur Verfügung.

Das geräumige Pfarrhaus für den Pfarrbereich steht in Fleetmark. Der bauliche Zustand erfordert entweder einen Abriss und Neubau oder eine grundlegende Sanierung in naher Zeit. Wenn sich der Gemeindegliederrat Fleetmark zum Neubau des Pfarrhauses entschließt, werden die Unterstützung des Stellennhabers und der anschließende Einzug in das neue Pfarrhaus erwartet.

Durch die Zusammenlegung der beiden bisherigen Pfarrstellen gibt es einiges neu zu ordnen. Das ist eine Chance Altes

zu beenden und Neues zu beginnen. Die vier Gemeindekirchenräte sind dazu bereit.

Erwartungen:

In den kleinen Gemeinden brauchen die Christen besonders lebensnahe und praktische Glaubenshilfen. Dazu sind zuerst nicht große, theologische Erörterungen nötig, sondern das gemeinsame Leben mit den Bewohnern. Die Freude an der Bewegung und Beweglichkeit, am Glauben und der Liebe Gottes sollte an einigen Stellen zum Ausdruck kommen. In den Gemeinden gibt es genügend Menschen, die in den verschiedensten Bereichen mitarbeiten können. Der Pfarrerin/dem Pfarrer kommt die Aufgabe zu, diese Menschen anzusprechen und anzuleiten. Fortbildungen, die für die Pfarrerin/den Pfarrer dazu hilfreich sind, werden die Gemeinden unterstützen. Wenn der Wunsch geäußert wird, dass die Pfarrerin/der Pfarrer in einer gewissen Weise Motor der Gemeindegemeinschaft sein möchte, dann heißt das auf der anderen Seite, dass sie/er keinesfalls alles allein tun soll. Wir wünschen uns eine Kommunikation über gegenseitige Erwartungen auf Augenhöhe.

Weitere Auskünfte erteilt:

- Superintendent Matthias Heinrich, Neuperver Str. 2, 29410 Salzwedel, Tel.: 03901-305251, E-Mail@m-heinrich.eu

Zu 6.:

Pfarrstelle Nordhausen St. Blasii-Altendorf II

Kirchenkreis: Südharz

Propstsprengel: Eisenach-Erfurt

Stellenumfang: 50 Prozent (durch Beauftragung erweiterbar)

Gemeindeglieder: 2 548 (31.12.2015)

Dienstort: Nordhausen

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

In der evangelischen Kirchengemeinde St. Blasii-Altendorf Nordhausen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die 2. Pfarrstelle mit einem Dienstumfang von 50 Prozent zu besetzen. Es besteht die Möglichkeit, den Dienstumfang durch eine Aufstockung mit einer Beauftragung im Bereich Schule (Religionsunterricht) zu erweitern. Wir freuen uns auf Sie!

Wer sind wir:

Die Evangelische Kirchengemeinde St. Blasii-Altendorf umfasst mit derzeit ca. 2.700 Gemeindegliedern im Wesentlichen das Kerngebiet der großen Kreisstadt Nordhausen. Die Gemeinde ist geprägt von einem bunten Gemeindeleben aller Altersgruppen. Dazu gehören neben den zentralen Gottesdiensten in verschiedenen Formen eine lebendige Kinder- und Jugendarbeit, eine überörtliche große Kantorei mit Orchester und einem Posaunenchor und diverse Arbeitskreise für Besuchsdienste, offene Kirche, Kindergottesdienst usw. Im Gemeindegebiet liegen fünf Senioren- und Pflegeheime, in denen regelmäßig Andachten stattfinden und Besuche durchgeführt werden. Aufgeschlossenheit für gute Kirchenmusik und Freude an der Feier des Gottesdienstes prägen die Verkündigung. Die St. Blasii Kirche ist die Predigtstätte und die zentrale Kirche der Stadt und des Kirchenkreises.

Statistik:

	2013	2014	2015
Taufen	21	24	17
Trauungen	6	1	5

Konfirmation	14	21	15
Beerdigungen	9	21	26

Was erwartet Sie:

Die erste Pfarrstelle der Gemeinde, der auch die Geschäftsführung übertragen wurde, ist mit einem Pfarrerehepaar besetzt. Hauptamtlich angestellt sind darüber hinaus ein Kirchenmusiker, ein Gemeindepädagoge und eine Mitarbeiterin für Gemeindekoordination und Büro. Viele Ehrenamtliche gestalten gemeinsam mit den Hauptamtlichen die vielfältigen Aktivitäten der Gemeinde. Alle arbeiten im Team offen, vertrauensvoll und engagiert zusammen. In der Dienstgemeinschaft sowie in und mit dem Gemeindekirchenrat finden ein regelmäßiger Austausch und Abstimmungen zu den jeweils aktuellen organisatorischen und zu inhaltlichen Fragen sowie zu den verschiedenen Aufgaben statt.

Wen suchen wir:

Wir wünschen uns eine Pfarrerin bzw. einen Pfarrer, die oder der in der Verkündigung und der Seelsorge die Mitte ihres bzw. seines Dienstes sieht, sich allen Altersgruppen verpflichtet fühlt und Menschen fröhlich und lebendig zum Christsein einlädt und ermuntert.

Sie oder er sollte weiterhin:

- gerne im Team arbeiten und Eigenverantwortung wahrnehmen
- Freude an der Gestaltung von Gottesdiensten unterschiedlicher Art haben
- Engagement für Gemeindeaufbau und Seelsorge, dabei auch Besuchsdienst, zeigen
- bereit sein zur Einbindung von Gemeindegliedern in die gemeindlichen Aktivitäten

Wo leben, wohnen und arbeiten Sie:

Die Stadt Nordhausen als eines der Mittelzentren mit oberzentralen Funktionen in Thüringen liegt mit ihren etwa 42.000 Einwohnern landschaftlich reizvoll am Südrand des Harzes. Neben allen Grund- und weiterführenden Schulen verfügt die Stadt über eine Hochschule, eine Musikschule, ein Theater und Bibliotheken sowie ein großes überregionales Klinikum. Es gibt viele attraktive Sport- und Freizeitangebote. Verkehrstechnisch ist die Stadt durch die Autobahn A 38, die Bundesstraßen 4 und 243 erschlossen sowie an wichtige Regionalbahn-Linien nach Erfurt, Kassel, Göttingen und Halle/Saale angebunden.

Eine geräumige Dienstwohnung in einem der beiden vorhandenen Pfarrhäuser steht zur Verfügung und kann in der Größe flexibel angepasst werden (bis zu 6 Räume, bis zu ca. 130 bis 170 m²). Ebenso ist jeweils im Haus ein separates Arbeits- und Dienstzimmer vorhanden.

Was sollten Sie sonst noch wissen:

Wir stehen vor der Aufgabe, auf der Basis eines neuen Stellenplanes mit reduziertem Stellenumfang die Schwerpunkte der Gemeindegemeinschaft zu überprüfen und anzupassen. Zusätzlich ist der Anschluss der Evangelischen Kirchengemeinde Petersdorf, seit einigen Jahren ein Ortsteil von Nordhausen, mit ca. 150 Gemeindegliedern zum Pfarrbereich verbindlich geplant.

Wir arbeiten eng zusammen mit der evangelischen Grundschule, der überörtlichen Jugendkirche „Herzschlag“, die in unserem Gemeindegebiet liegt, mit dem ökumenischen Kindergarten und mit diakonischen Einrichtungen für Altenpflege und für Menschen mit Behinderung. Mit zwei weiteren evangelischen Kirchengemeinden sowie verschiedenen anderen evangelischen Gemeinschaften und mit der katholischen

Domgemeinde in der Stadt gibt es gute Kontakte und gemeinsame Aktivitäten im Rahmen der Evangelischen Allianz und der Ökumene.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendent Andreas Schwarze, Evangelischer Kirchenkreis Südharz, Tel.: 03631 609915, E-Mail: andreas.schwarze@ekmd.de.
- Pfarrer Wolf-Johannes von Biela, Tel.: 03631 982424, E-Mail: wj@vonbiela.de
- Vorsitzende des Gemeindekirchenrates, Frau Claudia Szkaley, Tel.: 03631 975238, E-Mail: cmsk@web.de

Zu 7.:

Achtung, verkürzte Ausschreibungsfrist!

Pfarrstelle Saalfeld III

Kirchenkreis: Rudolstadt-Saalfeld

Propstsprengel: Meiningen-Suhl

Stellenumfang: 100 Prozent

Gemeindeglieder: im Kirchengemeindeverband ca. 4500

Dienstszitz: Saalfeld

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Allgemeines:

Die Kreisstadt Saalfeld (ca. 26 000 Einwohner, www.saalfeld.de), in schöner Umgebung an Saale, den Ausläufern des Thüringer Waldes und in der Nähe des Hohenwarte-Stausees gelegen, verfügt über eine historische Altstadt („Steinerne Chronik Thüringens“) mit Kirchen, Markt, Stadttoren, Franziskanerkloster sowie Barock-Schloss und über alle wichtigen Einrichtungen wie z. B. verschiedene Schularten, zwei Gymnasien, Musikschule, ev. Kindergarten, ev. Grundschule, gute Einkaufsmöglichkeiten, kulturelle und sportliche Einrichtungen, Frei- und Hallenbad, die „Thüringenkliniken“ als überregionales Krankenhaus, sechs Alten- und Pflegeheime, zahlreiche diakonische Angebote sowie über Straßenverkehrs-, Bahn- und Busknotenpunkte.

Kirchen und Gebäude:

Die wertvolle spätgotische Hallenkirche St. Johannis ist auch touristisch relevant, ebenso die spätgotische bzw. barocke Gertrudiskirche im OT Graba. Die historische Marienkirche im OT Gorndorf ist in einem guten baulichen Zustand. Weiterhin zählen die Kapellen im OT Köditz sowie in Aue am Berg zu den uns anvertrauten kirchlichen Gebäuden. Das Gemeindehaus in Saalfeld mit großem Garten ist komplett saniert. Auch in Graba und Gorndorf sind den Kirchen entsprechende Gemeinderäume zugeordnet.

Kirchengemeindeverband und Pfarrstelle:

Zum Kirchengemeindeverband gehören die Kirchengemeinden Saalfeld, Graba, Gorndorf und Aue am Berg. Darüber hinaus ist das Kirchspiel Unterwellenborn mit zu versorgen. Im Kirchengemeindeverband Saalfeld mit Unterwellenborn gibt es für ca. 4500 Gemeindeglieder vier Pfarrstellen für den Gemeindepfarrdienst, von denen eine mit 50-prozentiger Klinikseelsorge verbunden ist. Neben den Pfarrerinnen/Pfarrern gehören das Kantorat mit A-Kantor, Kantorsassistentin und Honorarkräften, eine gemeindepädagogische Mitarbeiterin, ein Küster sowie Kirchmeister und Sekretärin im Kirchbüro zu den Mitarbeitenden.

Gemeindeleben:

Das Gemeindeleben wird durch die liturgischen Gottesdienste, Abendmotetten sowie durch die außergewöhnlich

exponierte und differenzierte Kirchenmusik insgesamt (Thüringer Sängerknaben, Mädelchor Saalfeld, Oratorienchor Saalfeld, wertvolle Orgeln), aber auch durch Familiengottesdienste, alternative Gottesdienste, durch Gruppen und Kreise, besondere Krippenspiele und manches mehr geprägt. Die Zusammenarbeit mit den diakonischen Einrichtungen am Ort sowie in der Ökumene ist eng.

Erwartungen an die zukünftige StelleninhaberIn/den zukünftigen Stelleninhaber:

Die künftige Pfarrerin/der künftige Pfarrer betreut einen von drei Sprengeln im Kirchengemeindeverband. Das Kirchspiel Unterwellenborn wird vom Team der Pfarrstelleninhaber mit versorgt. Gottesdienste an den sechs Predigtstätten werden im Wechsel des Predigtplanes gehalten.

Wir suchen einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die durch eine lebensnahe Verkündigung sowie durch liturgische und seelsorgerliche Präsenz mit der Gemeinde lebt. Arbeitsteilige Führung, strategisches Vorausdenken und Teamfähigkeit bei der Arbeit mit den hauptamtlich und vielen ehrenamtlich Mitarbeitenden ist notwendig. Ein Teil der Aufgaben rotiert im Team der Hauptamtlichen nach Absprache. Die Geschäftsführung wird unter den Kollegen neu geregelt. Somit wird auch die Bereitschaft zur anteiligen Übernahme von Leitungsverantwortung und Verwaltungsaufgaben erwartet. Gleichzeitig gehört zum Profil dieser Stelle die Leitung der Jungen Gemeinde, den Kontakt zu Eltern der Kinder von Johannesschule und Kindergarten auszubauen sowie kontinuierliche Glaubenskurse anzubieten. Auch der Kontakt zur Ökumene auf verschiedenen Ebenen soll weiter gepflegt werden. Ein engagierter Gemeindekirchenrat sowie Ortsräte unterstützen die Arbeit und übernehmen Verantwortung.

Pfarrdienstwohnung:

Eine angemessene Pfarrdienstwohnung wird in Abstimmung mit der künftigen StelleninhaberIn/dem künftigen Stelleninhaber im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben vom GKR angemietet und zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen erteilen:

- amtierender Superintendent Andreas Kämpf, Tel.: 036741 42729
- Hans Christian Weyhe, GKR-Vorsitzender des KGV Saalfeld, Tel.: 03671 512298
- Pfarrer Christian Sparsbrod, Tel.: 03671 4559431
- Pfarrer Hansjürgen Dehne, Tel.: 03671 4559441
- www.kirche-saalfeld.de

Aufgrund der verkürzten Ausschreibung endet die Bewerbungsfrist für diese Pfarrstelle am 15. August 2016

Zu 8.:

Pfarrstelle Silkerode

Kirchenkreis: Südharz

Propstsprengel: Eisenach-Erfurt

Stellenumfang: 100 Prozent

Predigtstellen: 6

Gemeindeglieder: 1 202

Dienstszitz: Silkerode

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Im Pfarrbereich Silkerode ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Gemeindepfarrstelle mit einem Stellenumfang von 100 Prozent zu besetzen. Für die Dauer von vier Jahren ist eine Beauftragung für die Arbeit mit Ehrenamtlichen im Rahmen des Stellenumfangs vorgesehen.

Der Pfarrbereich Silkerode ist landschaftlich reizvoll im Südharz an der Grenze zu Niedersachsen gelegen. Zum Pfarrbereich Silkerode gehören derzeit das Kirchspiel Silkerode (mit den Orten Bockelnhagen, Silkerode, Weißenborn-Lüderode und Zwinge), Epschenrode und Stöckey. Politisch ist der Pfarrbereich Silkerode zum Landkreis Eichsfeld zugehörig. Aus verkehrstechnischer Sicht gelangt man von Silkerode zügig auf die zentralen Bundesstraßen und die Autobahnen.

Das Pfarrhaus befindet sich in Silkerode, einem kleinen idyllischen Dorf. Die Dienstwohnung umfasst 111 m² (Wohn-, Schlaf-, zwei Kinder-, Gästezimmer, Küche, Bad) und ist sofort bezugsfähig. Das Pfarrhaus ist von einem geschützten Garten umgeben. Kindergärten befinden sich in Bockelnhagen (in kommunaler Trägerschaft), in Weißenborn (in katholischer Trägerschaft) und in Werningerode (in Trägerschaft der Diakonie). Die Grundschule kann in Weißenborn besucht werden. Die Regelschule befindet sich in Bischofferode, das Gymnasium in Worbis.

Was erwartet Sie:

In allen Orten des Pfarrbereiches gibt es eine Kirche mit regelmäßigen Gottesdiensten. Gemeinderäume gibt es zudem in Zwinge, Silkerode, Stöckey und Werningerode. Die meisten Kirchen sind in einem guten baulichen Zustand mit beispielbaren Orgeln und teilweise ehrenamtlichen Organistinnen und Organisten. Für das Kirchspiel Silkerode wurde in den letzten Jahren ein Gebäudekonzept mit Schwerpunkten für die Kirchen erarbeitet. Die Kirche in Bockelnhagen wird derzeit zu einem Gemeindezentrum im Kirchspiel Silkerode umgebaut. Im Pfarrbereich gibt es einen aktiven Kirchenchor, ein Kinderchor ist im Aufbau.

Die Arbeit mit Kindern findet zum einen in der Grundschule in Weißenborn und im kommunalen Kindergarten und zum anderen in Stöckey in den Gemeinderäumen statt. In allen Orten gibt es regelmäßig Familiengottesdienste. Bereichert wird die Arbeit durch regionale Aktionen wie Familienfreizeit, Teenietage, Kinderbibeltage und einen jährlichen Familientag. Ein Gemeindebrief informiert regelmäßig über alle Aktivitäten im Pfarrbereich. Im Kirchenkreis Südharz gibt es eine aktive Jugendarbeit. Weitere Informationen dazu befinden sich unter: www.herzschlag.me.

Engagierte Ehrenamtliche bringen sich in den unterschiedlichen Aufgaben- und Leitungsbereichen ein. Als hauptamtlich Mitarbeiter wirken mit: ein Mitarbeiter für pastorale Gemeindeaufgaben in Stöckey, eine Gemeindepädagogin und eine Pfarramtssekretärin im Pfarrbüro Silkerode mit einem Umfang von 8h/Woche. Darüber hinaus ist eine Zusammenarbeit in der Gesamtregion mit zwei weiteren Pfarrbereichen erwünscht.

Die Kirchengemeinde in Weißenborn pflegt gute ökumenische Kontakte. Zudem besteht eine Zusammenarbeit mit der Nachbarkirchengemeinde Bartolfelde in Niedersachsen.

Amtshandlungen:

	2013	2014	2015
Taufen	11	14	14
Konfirmationen	11	12	4
Trauungen	4	3	2
Bestattungen	16	20	20

Wir wünschen/erwarten:

- die Bereitschaft für das Leben auf dem Land und das Zugehen auf Menschen
- eine wertschätzende Zusammenarbeit mit Gemeindeführern, Kollegen und Ehrenamtlichen

- die Integration des gesamten Spektrums der Gemeinde
- ein Herz für traditionelle und neue Formen der Gemeindegemeinschaft
- die Offenheit für kirchenferne Menschen und Zusammenarbeit mit Vereinen und Kommunen
- die Bereitschaft, unterschiedliche Gemeinden zusammenzuführen
- die Bereitschaft zur Ökumene

Die Beauftragung für die Arbeit mit Ehrenamtlichen umfasst 20 Prozent. Sie ist für die Dauer von vier Jahren vorgesehen und beinhaltet:

- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einer Ehrenamtsrüstzeit in Zusammenarbeit mit einem ehrenamtlichen Vorbereitungskreis
- Vernetzungsarbeit mit landeskirchlichen Ebenen und untereinander
- Mithilfe beim Aufbau einer Zukunftswerkstatt im Kirchenkreis

Der Kirchenkreis Südharz hat in diesem Jahr einen Stellenplan mit Gültigkeit bis 2025 beschlossen. Der Pfarrbereich Silkerode wird 2019 um die Kirchengemeinde Werningerode erweitert. Ab 2021 fallen auf Grund von Ruhestandsregelung die pfarramtlichen Aufgaben in der Kirchengemeinde Stöckey mit in den Aufgabenbereich.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendent Andreas Schwarze, Tel.: 03601 609915, E-Mail: andreas.schwarze@ekmd.de
- Pfarrerin Ulrike Kosmalla, Tel.: 036077 20232, E-Mail: pfarrgemeinde_großbodungen@outlook.de
- Vorsitzende des Kirchspiels Silkerode, Frau Ute Iser, Tel.: 036072 81715

Zu 9.:

Pfarrstelle Werningerode, Evangelische Christusgemeinde Werningerode-Schierke

Propstsprengel: Stendal- Magdeburg

Kirchenkreis: Halberstadt

Stellenumfang: 75 Prozent

Predigtstätten: 2

Gemeindegliederzahl: 1 041

Dienstsitz: Werningerode

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Gemeindeleben:

Die Evangelische Christusgemeinde Werningerode-Schierke ist eine von drei evangelischen Kirchengemeinden in Werningerode. Neben den beiden Gemeinden der Innenstadt befindet sich die Christusgemeinde im Ortsteil Hasserode. In direkter Verlängerung des Hasseröder Friedrichtals liegt direkt am Fuße des „Brockens“ der Ortsteil Schierke, der ebenfalls zu unserer Gemeinde zählt.

Das Gemeindeleben hat seine Mitte in den Gottesdiensten in der Christuskirche – zweimal monatlich auch in der Schierker Berg-Kirche. Zum Mitmachen laden Chor, Gemeindegemeinschaften und manch anderer Höhepunkte ein. Für alle Altersgruppen gibt es Angebote von der Christenlehre über die Junge Gemeinde bis hin zum Bibelgespräch. Treffpunkte wie z. B. die Teenykirchle werden mit den anderen Gemeinden der Stadt gemeinsam verantwortet. Ein bedeutender Teil der Gemeindegemeinschaft resultiert aus der Arbeit unserer eigenen ev. Kindertagesstätte.

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt



KIRCHENMobilität



„Wir sind dabei“

Mit der exklusiven **KIRCHENTankkarte** für Sie.

Mit unserer **KIRCHENTankkarte** können Sie zu günstigen Konditionen bargeldlos tanken. Gerne stellen wir Ihnen als kirchliche oder soziale Einrichtung diese Karte zur Verfügung. Die Vorteile warten schon auf Sie – nach Ihrer Anmeldung in unserem Kirchenshop!

Ihre Kirchenvorteile

- **rund 3.500 Tankstellen** innerhalb Deutschlands
- nur eine Rechnung
- **Preisnachlass Diesel 1,3 ct/l**
- **Preisnachlass Benzin 1 ct/l**
- bargeldlos und PIN-Code gesichert tanken
- **Exkl. 24h novofleet-Hotline: 00800 700 30 200**



42549

mobilitaet.kirchenshop.de Irrtum/Änderungen vorbehalten.

HKD-Service-Telefon 
0800 200 900 600
 Mo.-Do. von 8-17 Uhr
 Fr. von 8-16 Uhr

mobilitaet@hkd.de 

HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH
Herzog-Friedrich-Str. 45
24103 Kiel
 Ein Tochterunternehmen der Evangelischen Bank eG

Impressum:

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) – Verantwortlich: Referat Allgemeines Recht und Verfassungsrecht, Kirchenrat Thomas Brucksch, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Schriftleitung: Karola Ruddies, Am Dom 2, 39104 Magdeburg – Verlag, Vertrieb und Adressverwaltung: Wartburg Verlag, Gerlint Buchwald, Lisztstr. 2a, 99423 Weimar, Tel. 03643 246114, Fax 03643 246118, abo@wartburgverlag.de – Druck und buchbinderische Weiterverarbeitung: Gutenberg Druckerei GmbH, 99423 Weimar – Erscheint monatlich – Preis pro Heft 2,20 Euro, Jahresabonnement 19 Euro.